



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum 01.05.2026 die Vollzeitstelle (38,5 Wochenstunden) eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Spielbankaufsicht

beim Finanzamt Neustadt

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Mitarbeit als Aufsichtsperson bei der Spielbank Bad Dürkheim. Die Tätigkeit erfolgt im Schichtdienst, der sich auf Nachmittags-, Abend- und Nachtdienste erstreckt.

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung in einem kaufmännischen Beruf und/oder der öffentlichen Verwaltung und/oder Vorerfahrungen in einschlägigen oder vergleichbaren Tätigkeiten sind wünschenswert
- PC-Anwenderkenntnisse; insbesondere im Umgang mit Excel und Word

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (regelmäßig Nachmittags- Abend- und Nachtdienste auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Gute Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Ggf. – wegen der Belastungen durch den Nachtdienst – die Bereitschaft zu einer Wohnsitzannahme in Bad Dürkheim oder der näheren Umgebung

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte unbefristete Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L zunächst in der Entgeltgruppe 6.

Vollzeitbeschäftigte Kontrollbedienstete erhalten derzeit eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 80,00 Euro. Den Beschäftigten wird zudem eine Schichtzulage gemäß § 8 TV-L gewährt.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne **Herr Münch (Tel.: 06321-930-28050)** beim Finanzamt Neustadt zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere der berufliche Werdegang, Nachweise der geforderten Qualifikationen etc.) senden Sie bitte schriftlich oder per Mail (bis maximal 15 MB) bis spätestens **06.03.2026** an das

Finanzamt Neustadt
Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Str. 26
67433 Neustadt
geschaeftsstelle@fa-nw.fin-rlp.de

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.